

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003260/2026**

**an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Veronika Cifrová Ostrihoňová (Renew), Lucia Yar (Renew), Anna-Maja Henriksson (Renew), Jan-Christoph Oetjen (Renew), Malik Azmani (Renew)**

Betrifft: Lageerfassung und Frühwarnmeldungen der EU in der Ceuta-Krise

Die EU verfügt durch Frontex, das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR), nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Grenzvorbereich, Risikoanalysen sowie Informationen aus offenen Quellen und den Social Media über erhebliche Kapazitäten zur Überwachung der Entwicklungen an ihren Außengrenzen. Dennoch führte die Mobilisierung von Migranten im Internet und durch Mundpropaganda innerhalb kurzer Zeit zu einem beispiellosen massenhaften Grenzübertritt nach Ceuta.

1. Wann haben die Kommission und Frontex erstmals Hinweise auf eine Mobilisierung im Internet, Bewegungen in Richtung Grenze oder einen zunehmenden Migrationsdruck um Ceuta erhalten?
2. Wie wurden diese Informationen bewertet, wann und über welche Kanäle wurden sie an die spanischen Behörden und die einschlägigen EU-Einrichtungen weitergegeben, und welche Präventivmaßnahmen wurden ergriffen?
3. Hat die Kommission eine operative Überprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob Informationen zur Kenntnis genommen und ausgetauscht wurden und ob man rasch genug reagiert hat, und welcher Verbesserungsbedarf an den Frühwarnsystemen, dem Informationsaustausch zwischen Behörden und der Überwachung der Social Media wurde seitdem ermittelt bzw. welche Verbesserungen wurden inzwischen vorgenommen?

Eingang: 11.8.2026